



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 01.06.2023

1.424 Terminplanung

### Terminplanung 2024; Kenntnisnahme

LNR 6954

TNR 7

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Franziska Zwygart, Sachbearbeiterin Präsidialabteilung

#### Bericht

Die Terminplanung 2024 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und z.H. des Grossen Gemeinderates vom 1. Juni 2023 verabschiedet.

Die GGR-Sitzungen sind so eingeplant, dass die Verabschiedung von möglichen Urnengeschäften fristgerecht z.H. der Stimmberechtigten erfolgen kann. Die Vorlaufzeit für die Organisation von einer Gemeindeabstimmung beträgt mindestens 5 Wochen, d. h. die Beschlussfassung durch den GGR muss spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungstermin erfolgen.

#### Finanzielles

--

#### Finanzkommission

--

#### Weitere Kommissionen

--

#### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		Organisationsreglement	Art. 31
<b>Zuständigkeit</b>	GGR – Kenntnisnahme	Organisationsreglement	Art. 24.1
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 1.1

#### Antrag

1. Von der Terminplanung 2024 wird Kenntnis genommen.

#### Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

#### Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## **Detailberatung**

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## **Eröffnung**

1. Mitglieder Grosse Gemeinderat
2. Mitglieder Gemeinderat
3. Abteilungsleitungen und Verwaltungspersonal
4. Präsidialabteilung, GS-Stv. (zum Vollzug: Reservation Sitzungszimmer, Beamer, KGH, etc.)
5. Finanzabteilung (zum Vollzug: Organisation Fiko)
6. Sekretariat GPK (zum Vollzug: Organisation GPK)

## **Beilagen**

1. Terminplan 2024

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.